

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 4 (1911)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Schweiz  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf diese Weise wird natürlich jenes Bündnis zwischen Staat und Kirche ein immer engeres. Und weil das Thronfolgerpaar offenkundig den Klerikalismus in jeder Weise unterstützen will, um mit Hilfe der Schwarzen sich einst behaupten zu können, so liebebedient denn auch die gesamte Bürokratie den Anmaßungen der römischen Geistlichkeit und gibt sich zu dessen willigem Büttel gegen den Freisinn her.

Wenn dieser Kurs so weiter eingehalten wird und andererseits der sozialen Not nur durch Mammlihergeschosse wie in Wien am 17. September d. J. gesteuert werden soll, so geht das schwarz-gelbe Reich in nächster Zukunft schweren Zeiten entgegen.

## Schweiz.

**Basel.** Der Schweizerische Lehrertag behandelte am 3. Oktober die Schulreform. An Referenten fehlte es nicht und so wurde die Schulreform von verschiedenen Seiten beleuchtet. Herr Dr. Theodor Moosheer aus Basel führte u. a. aus, daß alle Schulreform innerer Art ist. Der Wille muß gefestigt werden. Die Lehrstunde, die stille Arbeit ist Kern der Erziehung. Der Sinn der guten Schularbeit liegt nur auf geistigem Gebiete. Dann folgten wunderbare Redensarten und auch Gemeinplätze. Wichtig war ihm natürlich auch die Religion, und schloß mit dem Mahnruf: „Bete und Arbeite!“

Herr Dr. Barth aus Schaffhausen ist der Ansicht, daß heute der allgemein gebildete Vielwisser in der Schule das beste Examen macht. Er gehört aber durchaus nicht immer zu denen, die im späteren Leben das Nützlichste leisten. Der künftige austretende Schüler soll nicht über die größtmögliche Stoffmenge verfügen, sondern er soll die besten Methoden und den Willen besitzen, um sich selbst zu bilden. Statt fertige Resultate gebe man Arbeitsmethoden. Der Lehrer ist das Wichtigste an der Schule. Seine menschlichen Qualitäten sollten künftig höher gewertet werden; auf ihn kommt es in erster Linie an bei der Schulreform.

Schulvorsteher Dr. Bardertischer in Bern berichtet darüber, was an der Knabenrealschule in Bern an Reformen eingeführt sei. Handarbeit, Spiel, Ausflüge, Besuch von Sammlungen und Fabriken an drei freigenachmittagen. Die Lektionen dauern 40 statt 50 Minuten, dadurch ist dieses System der freien Nachmittage möglich geworden. Aber jede Schulreform verlangt Geld! Geld!

Wahrlich, eine Tatsache, die hervorzuheben wichtig ist; gerade zu Zeiten als das Moloch Militarismus Millionen zu freissen bekommt, müssen Schulmänner über die mangelnden Geldmittel für die Schule klagen! Und das noch in der Schweiz und im XX. Jahrhundert!

Herr Eduard Dertli, Lehrer aus Zürich, legt Gewicht auf die Hygiene im Schulausbau wie auch beim Unterricht. Der Unterricht soll mehr und mehr im Freien sich abwickeln. Der Schüler soll selbsthandelnd und untersuchend lernen. Des weiteren macht er Mitteilungen aus der Praxis des Handarbeitsunterrichtes.

Der berühmte Theoretiker der Arbeitsschule, Gefinnungsfreund Robert Seidel, Privatdozent in Zürich, hielt dann ein Referat darüber, wie er

die Schulreform auffaßt. Die wunder schönen und tiefen Ausführungen wurden wiederholt mit Beifall unterbrochen. Wir lassen hier seine Thesen folgen, die in 1000 Exemplaren in Basel unter den Lehrern, als Flugblatt verteilt worden sind:

Die Schulreform vom sozialpädagogischen Standpunkte.

### I. Grundlagen.

1. Die Schulfrage ist ein Teil der sozialen Frage.
2. Die Schulreform macht sich geltend als eine Folge der sozialen Umwälzung.
3. Die Schule war immer so gestaltet, wie es die Bedürfnisse der jeweils herrschenden Gesellschaftsform und des Staatswesens erforderten.
4. Die Schule, das heißt das öffentliche Erziehungswesen, war eine Waffe zur Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes; die Schule war eine Instanz zur Bildung von Herrschern, zur Erziehung von Fürsten und Priestern, von einem Kriegeradel, Beamtenadel und einem Besitz- und Wissensadel.
5. Seit der französischen Revolution, das heißt, seit der Umwälzung der Ständegesellschaft und des absoluten Staates durch das Bürgertum, und seit der Einführung der bürgerlichen Gesellschaft und des demokratischen Staates hat das öffentliche Erziehungswesen seinen Charakter als Bildungsanstalt für die Herrschenden immer mehr verloren und ist zu einer Bildungsanstalt fürs Volk geworden.
6. Eine gründliche Schulreform ist nur möglich auf Grund der Gesellschaftsreform.

### II. Grundsätze.

7. Die immer mehr erstarkende wirtschaftliche, soziale und politische Demokratie (soziale Gesellschaft und sozialer Staat) macht eine Reform des Schulwesens notwendig; die Schule muß zur Bildungsanstalt des Volkes für wirtschaftliche, soziale und politische Tüchtigkeit werden.
  8. Die Lern- und Wissensschule ist zur Arbeitsschule umzuwandeln: das Arbeitsprinzip und die Arbeitsmethode sind bei Unterricht und Erziehung zur Anwendung zu bringen.
  9. Der Handarbeitsunterricht, der Werktunterricht ist Grund- und Eckstein der Schulreform, sowie der harmonischen Bildung und Erziehung.
  10. Der pädagogische Handarbeitsunterricht ist eine wirtschaftliche, soziale, politische und pädagogische Notwendigkeit.
  11. Der pädagogische Handarbeitsunterricht ist das beste Mittel der Geistesbildung, der Arbeits- und Kunstbildung und der sozial-moralischen Bildung.
  12. Die produktive Handarbeit gehört in die Schule; denn die produktive Handarbeit ist der Ursprung und die Grundlage aller geistigen und moralischen Kultur.
- Zweifellos ist die Schulreform wie sie Robert Seidel begründet tiefer, gründlicher, positiver und logischer. Alles andere von den „Lernschulen“-Pädagogen scheint doch nur eitle Kesselflickerei zu sein.

## Freidenkerverein Zürich.

Deffentliche Ferrer-Gedenkfeier. (Eingelände). Freitag den 13. Oktober versammelten sich zahlreiche Freidenker und Freunde unserer Bewegung im großen Saale des Volkshauses des Märtyrers einer edlen Idee zu gedenken. Der Referent, Herr Erich Mühsam aus München, fand es aber — trotz pünktlicher Zufage — für mühsam sein Versprechen einzulösen, und er traf erst nach 9 3/4 Uhr ein um in der Diskussion einiges auszuführen. Als der Präsident Gefinnungsfreund Musil um 8 3/4 Uhr sah, daß Herr Mühsam nicht anwesend ist, fragte er pflichtgemäß die Anwesenden, ob sie ihr Entreegeld zurückhaben wollten, oder ob sie geneigt sind den Gefinnungsfreund Somló anzuhören, der über „prinzipielle und praktische Stellung des Freidenkertums zu den wichtigen Fragen der Gegenwart“ zu referieren sich bereit erklärte. Nachdem mehrere vom eingeräumten Recht, schon der Teuerung wegen Gebrauch machten, während noch andere Gäste kamen, konnte Gefinnungsfreund Somló mit dem Vortrag beginnen. Er sprach ausführlich über all jene Probleme der Gegenwart zu welchen Freidenker Stel-

lung zu nehmen haben. Zu Glaubens- und Gewissensfreiheit, zum freien wissenschaftlichen Betrieb, zu Unabhängigkeit der Lehrer in sämtlichen Unterrichtsinstanzen; ferner zur weltlichen Schule, zur demokratischen Volksaufklärung, zum Friedensproblem und zur Völkerverbrüderung, und sprach zuletzt zur sozialen Frage. Er wies die Anklagen der Gegner zurück, ob sie von bewußten, interessierten Gegnern oder ob sie von falsch orientierten Gegnern kommen. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen, was wiederum beweist, daß die Freidenkerbewegung am Platz Zürich festen Boden gefaßt hat, und daß die vorurteilslos Denkenden in der Freidenkerbewegung nicht nur eine kritische, sondern auch eine positiv aufbauende Bewegung erblicken. Nach 10 Uhr ergriff auch Herr Mühsam das Wort. Er schilderte Ferrers Wirken als Pädagogen, legte seine Erziehungsmethode auseinander und befaßte sich auch mit der idealen, sittlichen Persönlichkeit Ferrers. Er kam nachher auf den Religionsunterricht zu sprechen, und entlockte manches Lächeln dem Publikum, wie das schon bei solchem Thema gewöhnlich der Fall ist. Er plädierte noch zuletzt für freie Erziehung, für Abschaffung jeder Zwängerei und jeder Gewalt. Als in der Diskussion jemand seine Irrtümer bezüglich der „Zwängerei“ und „Gewalt“ korrigierte und die Lehren des Individualismus als widerspruchsvoll und unhistorisch zurückwies, leistete sich Herr Mühsam einen Witz um die Antwort zu ersparen. Nach 11 Uhr wurde die etwa 250 Personen zählende Versammlung geschlossen, die Agitation fiel auf guten Boden.

## Freidenkerverein St. Gallen.

Unser Programm vom Monat Oktober haben wir durchgeführt und sind damit recht befriedigt. Der nach Speicher verlegte Spaziergang vereinigte gegen 30 Teilnehmer. Eine wohl-gelungene Aufnahme unseres eigenen dienstbereiten Hof- und Vereinsphotographen festelte die lustige Gesellschaft beim ehrwürdigen Schlachtendenkmal auf Bögelinsegg. Hat auch der eingetretene Regen den Tagesabschluß etwas gestört, so waren doch alle Teilnehmer von dieser Exkursion befriedigt.

Die am 12. Oktober abgehaltene Ferrer-feier war ordentlich besucht. Die Feier selbst litt etwas, weil zu wenig vorbereitet. Entgegen gegebenem Versprechen haben sich einige Mitglieder, die ihre Mitwirkung zusagten, und auf die sich der Vorstand verließ, zurückgezogen oder waren nicht erschienen. Dadurch wurde das aufgestellte Programm beeinträchtigt, da in letzter Stunde kein Ersatz aufzutreiben war. Immerhin nahm die Feier einen würdigen Verlauf.

Unsere Quartalerjammlung erfreute sich einer regen Teilnahme. Der Revisorenbericht gab kund, daß mit nächsten Monat die Kasse aus den chronischen Defiziten herauskriecht und von da ab eine erprießlichere Tätigkeit entfalten wird. Versuchsweise ist die Beschaffung einer Lesemaschine geplant, wo die neuesten Broschüren auf dem Gebiete des Freidenkertums Aufnahme finden sollen. Wir hoffen so unsern Mitgliedern ein geeignetes Mittel zur Belehrung und Unterhaltung für die langen Winterabende zu bieten. Die schickliche Beerbigungs- resp. Abdanckungsfrage wurde wieder in reichlicher Diskussion angeschnitten, ohne für uns endgültig gelöst zu werden. Wir wollen noch zuwarten und mit einem Antrage an die nächste Delegiertenversammlung uns vorstellen.

Wandel muß hier geschaffen werden, wenn der Mitgliedschaft Rechnung getragen werden will.

Unser Verein und einzelne Mitglieder haben bis heute 12 Anteilscheine der „Freidenker-Preßgenossenschaft“ gezeichnet. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen und dürften noch einige Nachzügler kommen. In Würdigung dieses Umstandes hat die Preßgenossenschaft das durch Tod vakant gewordene Mandat eines Rechnungsrevisors dem Verein St. Gallen übertragen. Wir begrüßen diesen Merksmark und haben die Wahl bereits vollzogen.

\*

Das Programm für November wurde folgendermaßen bestimmt: Mittwoch, den 8., abends 8 1/2 Uhr Diskussionsstunde: „Wie ich Freidenker wurde“; darüber werden verschiedene Mitglieder ihr bedrücktes Herz ausschütten. Es wird dabei von einer Gefinnungsfreundin, die 15 Jahre ihres Lebens hinter Klostermauern verbrachte, einige Ergebnisse kundgegeben werden. Also Stoff, welcher ein zahlreiches Erscheinen rechtfertigen.

Sonntag, den 19. November, nachmittags 2 Uhr, werden die Freunde von Arbon ihr Versprechen lösen und uns einen Gegenbesuch machen. Für diesen Tag harret ein spezielles Programm, das wir heute noch nicht verraten wollen. Zu diesem Rendezvous laden wir die Gefinnungsfreunde von Uzwil und Glawil auf diesem Wege herzlichst ein. Unsern Mitgliedern und deren Familienangehörigen machen wir es zur Pflicht, vollzählig zu erscheinen.

Mittwoch, den 22. November, Monatsversammlung. Alle obengenannten Veranstaltungen finden in unserm heimeligen Lokale zum „Tiefenhof“ statt. Sch.

## Ausland.

**Deutschland.** Deutscher Hochschullehrertag. Was uns besonders interessiert ist die Art der Behandlung der Frage und auch der Entscheid der gegen Mitte Oktober in Dresden gefaßt wurde. Der Antrag des leitenden Komitees lautete: „Der in Leipzig versammelte Ausschluß des deutschen Hochschullehrertages ist anläßlich der Vorbereitungen von Satzungen für den Verein deutscher Hochschullehrer übereinstimmend zu der Ansicht gelangt, daß diejenigen Mitglieder akademischer Lehrkörper, welche den Antimodernisteneid geleistet haben, nicht Mitglieder dieser Vereinigung sein können, weil sie damit verzichten auf unabhängige Erkenntnis der Wahrheit und Betätigung ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung und so einen Anspruch auf die Ehrenstellung eines unabhängigen Forschers verwirkt haben.“ Die Universität Tübingen hielt es für angebracht, daß anstatt ein halber Schritt, ein ganzer getan werden sollte. Demgemäß lautete auch ihr Zusatzantrag: „Daß alle katholischen Gelehrten, die den Modernisteneid geleistet hätten oder leisten, von den Lehrstühlen deutscher Universitäten auszuschließen sind. Professor Götz (Tübingen) meint, wenn man sich das eine gefallen läßt, wenn man den Modernisteneid leistet und sich gegen ihn nicht auflehnt, so wird es bleiben. Am wenigsten wird man in Rom daran denken, den Eid aufzuheben.“

Ein anderer Professor Herr Dr. Hoch in Freiburg ist prinzipiell für den Tübinger Antrag, aber er verweist auf die Praxis, daß z. B. selbst in Baden — wo bisher keine Professoren angestellt sind, die den Modernisteneid geleistet haben —

erklärte die Regierung, daß sie in Zukunft an diesem Prinzip nicht festhalten kann. Und fährt fort: „Wir deutschen Hochschullehrer sind ja doch, offen heraus gesagt, alle der Ansicht, daß das Schicksal der katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Universitäten besiegelt ist. Sie sind längst ein Fremdkörper in unseren Universitäten geworden. So zutreffend dieses Urteil ist, so kontrast wirkt die Tatsache, daß die Majorität der Herren Professoren den Tübinger Zusatzantrag abgelehnt hat, und dem Antrag des Komitees zustimmte.“

\*

**Freie Wissenschaft! Unabhängigkeit der Lehrer!** Wer soll das erkämpfen? Eine Minderheit ist schon einsichtig genug, aber die Mehrzahl der „gelehrten“ Herren!? — Jedes Volk verdient seine Regierung — und solche Gelehrte verdienen nicht den — Modernisten-Eid, sondern die Krone und Demütigung seitens einer streng päpstlich-jaristischen Obrigkeit!

**Baden.** Darf ein Katholik über seinen Körper verfügen? Daß die Kirche aber trotz der ihr vom Staate eingeräumten Rechte sich nicht scheut, sich in schroffen Gegensatz zu den vom Staate getroffenen Einrichtungen zu stellen, geht in krasser Weise aus der Stellungnahme der katholischen Kirche zur Feuerbestattung hervor:

Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg veröffentlicht unter Bezugnahme auf seine frühere Verordnung vom 27. April 1905 neuerdings nochmals die bezüglich der Feuerbestattung ergangenen Entscheidungen des Apostolischen Stuhles. Sie fügt diesen Entscheidungen die Bemerkung bei, daß sich aus ihnen für die Katholiken folgende Regeln ergeben:

1. Es ist Katholiken nicht erlaubt, den Feuerbestattungsvereinen anzugehören.

2. Die Verbrennung der Leichen ist von der katholischen Kirche, abgesehen von dem Falle der Not, streng verboten. Daher darf auch niemand anordnen oder billigen oder sonst formell dazu mitwirken, daß die eigene Leiche oder die eines andern verbrannt wird.

3. Katholiken, welche die Verbrennung ihrer Leiche versagt haben und in diesem Willensentschluß gewiß und offensichtlich bis zum Tode beharrt sind, müssen nach den Vorschriften des römischen Rituale über die Verjagung des kirchlichen Begräbnisses behandelt werden.

4. Katholiken, welche die Verbrennung ihrer Leiche trotz der Kenntnis des kirchlichen Verbotes angeordnet haben, sind vor dem Empfang der Sterbesakramente zu mahnen, daß sie jene Anordnung zurücknehmen; weigern sie sich, so dürfen ihnen die Sterbesakramente nicht gespendet werden. Kann mit Grund eine unverjährbare Unkenntnis des kirchlichen Verbotes angenommen werden, und ist zugleich auf Erfolg der Mahnung nicht zu hoffen, so ist diese zu unterlassen, sofern dadurch kein Vergehen zu befürchten ist.

5. Die Leichen derjenigen, die ohne ihren Willen, auf Anordnung anderer verbrannt werden sollen, können im Hause oder in der Kirche (Leichenhalle, Begräbniskapelle) nach kirchlichem Ritus eingeleitet werden. Auch ist es erlaubt, für solche das hl. Messopfer öffentlich und feierlich darzubringen, die Esequien abzuhalten und Jahresgedächtnisse anzunehmen. Die kirchliche Begleitung der Leiche zum Verbrennungsorte ist jedoch nicht gestattet. Damit etwaigem Vergehen vorgebeugt werde, ist bekannt zu geben, daß die Verbrennung gegen oder ohne den Willen des Verstorbenen stattfindet. Jenen aber, die an der Verbrennung ihrer Leiche schuld tragen, dürfen obige Ehren nicht erwiesen werden. Auch darf für solche die Applikation der hl. Messe nur privatim, nicht öffentlich erfolgen.

6. Eine entferntere oder nähere Mitwirkung zur Verbrennung der Leichen durch Befehl oder Rat oder Verdümmung der Leichenverbrennung ist den Katholiken zur Vermeidung eines schweren Nachteils für sich nur unter der Voraussetzung gestattet, daß a) die Verbrennung keine demonstrative Rundgebung der Freimaurer ist; b) nichts einschließt, was an sich unmittelbar und lebhaft einen Widerspruch gegen die katholische Lehre oder eine Anerkennung der Freimaurerei an den Tag legt; c) nicht feststeht, katholische Angestellte oder Arbeiter werden zwecks Verachtung der katholischen Religion zu dem Werke verpflichtet oder herangezogen. Sind übrigens auch die Beteiligten in diesen Fällen in bona fide zu belassen, so sind sie doch jedenfalls zu mahnen, daß sie nicht formell mitwirken, d. h. nicht einverstanden sind mit der Verbrennung der Leichen ihre Dienste leisten. Diesen bei der Feuerbestattung so materiell Mitwirkenden darf die Spendung der hl. Sakramente nicht verweigert werden.

Dazu bemerkt der Einsender Dr. J. M. in „Freien Wort“: So also lautet dies kulturhistorisch bedeutungsvolle Dokument aus dem Jahre 1911, durch das dem Einzelnen verboten wird, über seinen eigenen Körper zu verfügen! Geradezu lächerlich wirkt darin die Angst vor der öffentlichen Meinung, dem „Mergens“, wie auch die Furcht vor der Freimaurerei. Und charakteristisch ist die Jesuitenlogik des vorletzten Satzes. „Versagen des kirchlichen Begräbnisses, Verweigerung der hl. Sakramente, der Einsegnung, der Applikation der hl. Messe“ usw., durch diese Dinge wird der moderne Mensch im Zaume gehalten. Kann es da wundernehmen, wenn Reichstuhl und Kanzel auch die Wahlen beeinflussen?

**Frankreich.** Die Kirche stirbt aus — nämlich in Frankreich. Wie unser Bruderblatt: „La raison“ berichtet, hat der Erzbischof von Paris beim letzten Diözesankongreß verzweifelt die Mitteilnahme gemacht, daß es mit dem Priesternachwuchs aus ist. Selbst die Bretagne (die gottesfürchtigste französische Provinz) sendet keine Kuttentrakuten mehr. In Paris und zwei angrenzenden Departements mit einer Bevölkerung von 4,000,000 Menschen gab es 1910 ganze zehn (!) ihren Beruf ausübende Geistliche! Schau, schau, wie bald die „Pforten der Hölle“ die Kirche Christi verschlingen können, wenn der Staat für die Pfaffen nicht mehr Geld hergibt!

**Polen.** Der bekannte polnische Freidenker und Herausgeber der Zeitschrift „Mysl Niepodległa“ („Der unabhängige Gedanke“) A. Niemcewicz ist wegen in einer Broschüre begangenen „Gotteslästerung“ auf Drängen des polnischen Episkopates zu einem Jahr Kerker verurteilt worden und hat anläßlich seines Straftrittes folgenden, von völlig ungebrochenem Kampfesmut zeugenden Brief an unser internationales Bureau in Brüssel geschickt, der in Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Warschau, September 1911.

Mein teurer Freund!

Auf Wiedersehen! Morgen beginnt mein Kerkerjahr. Es ist mir also möglich, nun in Stille und Einsamkeit zu arbeiten.

Meine Zeitschrift wird ohne Unterbrechung fortgesetzt; meine Frau wird als verantwortlicher Redakteur zeichnen. Der Kampf wird also nicht eine Minute unterbrochen werden.

Mit Brudergruß auf Wiedersehen

Andreas Niemcewicz.

Wir beglückwünschen unseren Gefinnungsfreund zu seinem ungebrochenen Kampfesmut und die Sympathien aller Freidenker der Schweiz sind gewiß für dieses Opfer pfäffischer Unduldsamkeit die herzlichsten.

**Italien.** Abschaffung des Religionsunterrichts. Wir berichteten unlängst, daß der Stadtrat von Rom die Aufhebung des Religionsunterrichts in den städtischen Schulen verordnete. Nunmehr folgten diesem Beispiel der Stadtrat von **Genua** wie auch der von **Como**.

**Belgien.** Der Generalrat des Internationalen Freidenkerbundes in Brüssel hat folgende Resolution gefaßt: „Er protestiert aufs Energischste gegen das Regiment der Bedrückung und Einschüchterung, das die reaktionäre Politik Canalejas über Spanien verhängt. Er sendet allen politischen Gefangenen den Ausdruck seiner lebhaftesten Sympathie, besonders den Lehrern der modernen Schule in Valencia, die willkürlich